

### Vereinbarung über die Benutzung der Martinskirche als Aussegnungshalle

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
VA	nichtöffentlich	Vorberatung	15.05.2023
GR	öffentlich	Beschlussfassung	25.05.2023

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der beiliegenden Vereinbarung zu.

#### Finanzielle Auswirkung:

Die Gemeinde übernimmt 50 % der aufseiten der ev. Kirchengemeinde anfallenden Kosten für Trauerfeiern in der Martinskirche. Im Jahr 2022 betragen die Kosten 13.019 €. Im Haushaltsplan 2023 sind bei Produkt 5530 (Friedhof- und Bestattungswesen, S. 197) für diesen Zweck 5.000 € eingeplant. Die Ausgabe kann über die Friedhofsgebühren refinanziert werden.

#### Sachdarstellung und Begründung:

Die Martinskirche wird der kommunalen Aussegnungshalle von vielen Bürgerinnen und Bürgern bei der Abhaltung von Trauerfeiern vorgezogen. Im Jahr 2007 hat die evangelische Kirchengemeinde deshalb die bürgerliche Gemeinde um eine anteilige Übernahme der hierbei entstehenden Kosten gebeten. Daraufhin wurde 2008 vom Gemeinderat eine jährlicher Zuschuss in Höhe von 4.500 € für allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen an der Martinskirche bewilligt. Eine Weiterbewilligung ist in den Jahren 2012 und 2017 (bis zum Jahr 2021) erfolgt.

Der bisher gezahlte Zuschuss konnte nicht in den Friedhofsgebühren berücksichtigt werden. Gleichzeitig wird für die Nutzung der kommunalen Aussegnungshalle eine Gebühr erhoben. Es wird daher vorgeschlagen, künftige Zahlungen gebührenfähig zu gestalten. Hierzu muss zum einen die Martinskirche in der Friedhofsatzung als Teil der öffentlichen Einrichtung gewidmet werden. Zum anderen muss die bürgerliche Gemeinde einen maßgeblichen Einfluss auf die Nutzung der Kirche haben. Dies kann durch Vereinbarung eines Belegungsrechts innerhalb eines bestimmten Zeitraums umgesetzt werden. In diesem Zeitraum können alle von der bürgerlichen Gemeinde bestimmten Personen die Kirche für Trauerfeiern nutzen. Eine Nutzung unabhängig von der Religionszugehörigkeit war auch bisher schon möglich.

Seitens der evangelischen Kirchengemeinde wurde zunächst aufgrund von Preissteigerungen um eine Erhöhung der Zahlung auf 5.000 € gebeten. Auf dieser Basis wurde in der Gemeinderatssitzung am 24.11.2022 ein entsprechender Vereinbarungsentwurf beschlossen.

Nachdem der Kirchengemeinderat diesem Entwurf nicht zugestimmt hat, haben erneut Gespräche mit Vertreter\*innen der evangelischen Kirchengemeinde stattgefunden. Daraufhin ist

der als Anlage beigefügte neue Vereinbarungsentwurf entstanden. Dieser enthält im Wesentlichen zwei Änderungen. Zum einen die Klarstellung, dass grundsätzlich auch außerhalb der festgelegten Zeiten Trauerfeiern in der Kirche stattfinden können und zum anderen die Teilung der Kosten für Trauerfeiern im Verhältnis 50:50. Der Kirchengemeinderat hat dieser Vereinbarung bereits zugestimmt.

Kirchentellinsfurt, 04.05.2023  
Sarah Herrmann, FB Finanzen

Anlage  
Vereinbarung